

«Ich sehe das als gute Investition mit ausgezeichneten Renditeaussichten»

KESB Verleger Bruno Hug hat mit den «Obersee-Nachrichten» einmal mehr eine Klage des Kesb-Präsidenten am Hals. Darauf reagiert der Journalist gelassen. Der Kesb-Präsident seinerseits ist von seinen Erfolgschancen vor Gericht ebenfalls überzeugt.

Eine Klage ist nicht genug. Davon ist Walter Grob überzeugt. Der Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb Linth) hat eine Zivilklage gegen die «Obersee-Nachrichten» (ON) eingereicht. Er klagt Dutzende von möglichen Persönlichkeitsverletzungen ein, welche im vergangenen Jahr in den «Obersee-Nachrichten» oder auf deren Facebook-Seiten erschienen sind.

ON-Verleger Bruno Hug bleibt ob der neuen Klage gelassen: «Wir haben bisher weder die Medienmitteilung noch die Klage erhalten.» Er nehme die Klageabsicht von Walter Grob zur Kenntnis. «Ich bin rundum zuversichtlich, dass wir auch in diesem Fall Recht erhalten werden.»

Klage unumgänglich

Warum ist es nötig, zum selben Thema noch einmal eine Klage einzureichen, obwohl beim Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland bereits mehrere Hundert Seiten der ersten Klageschrift aus dem August 2016 liegen? Walter Grob sagt, dieser Schritt sei notwendig geworden, weil am heutigen 10. August die einjährige Verjährung für mehrere von der Hauptklage nicht erfassten Persönlichkeitsverletzungen beginne. In einer Mitteilung heisst es: «Um diese Ausweitung des ersten Verfahrens zu vermeiden, hätten die Stadt und der Präsident der Kesb Linth den «Obersee-Nachrichten» einen sogenannten «Verjährungsverzicht» vorgeschlagen. Damit hätte eine Klärung der neuen Persönlichkeitsverletzungen bis zum rechtskräftigen Entscheid über die Hauptklage hinausgeschoben werden können. Die ON lehnten dies laut der Mitteilung der Kesb jedoch ab. Deshalb sei diese Ergänzungsklage «unumgänglich» geworden.»



Kesb-Linth-Präsident Walter Grob zahlt die neuerliche Klage gegen die «Obersee-Nachrichten» aus der privaten Kasse.

Archiv / Reto Schneider

Walter Grob argumentiert, dieses Vorgehen mit einem Verjährungsverzicht sei völlig üblich und normalerweise auch problemlos. «Damit können beide Seiten ohne Nachteil und unnötigen Aufwand zuwarten und aus dem ersten Gerichtsentcheid ihre Schlüsse ziehen.»

Für Leser verzichtet

Bruno Hug sieht das anders: «Im Interesse von Lesern und Bürgern konnten wir auf diesen Vorschlag keinesfalls eingehen.» Hug musste befürchten, nach

Jahren noch eingeklagt zu werden. «Wenn Walter Grob wirklich klagen will, dann soll er das jetzt tun.»

Pikant: Im Vergleich zur ersten Klage im August 2016 macht die Stadt bei dieser Klage nicht mehr mit. Stadtrat Roland Manhart (CVP), für das Kesb-Dossier zuständig, sagt: «Der Stadtrat verurteilt zwar die starken Persönlichkeitsverletzungen», im Sinne der Klageökonomie wolle man weitere Schritte vermeiden, «welche Verzögerungen und Mehrkosten zur Folge haben». Das

Ganze sei eine Interessensabwägung gewesen: Der Verzicht finde statt, obwohl seit der Klageeinleitung in den ON und deren Online-Portalen «schlimmste Persönlichkeitsverletzungen» erschienen seien, «vor allem an die Adresse Herrn Grobs, darunter Anwürfe wie «Mörder», «Arschloch» (Anmerkung der Redaktion: von ON-Lesern angeblich auf Facebook geäußert) oder der Vorwurf, er habe einen Verbeiständeten in den Selbstmord getrieben», sagt Manhart. «Mit der Hauptklage kann das

Ziel, das Ansehen der Behörde und deren Präsidenten wieder herzustellen, erreicht werden.» Dass Walter Grob als Privatperson Klage einreiche, sei sein persönlicher Entscheid. Der Vorgang ist aber mit der Stadt abgesprochen.

Anwalt der Stadt am Zug

Walter Grob wird vom Medienanwalt der Stadt, Adrian Bachmann, vertreten, der bereits die erste Klage ausgearbeitet hat. Grob trägt aber die Kosten privat. Gegenüber der «Zürichsee-Zei-

tung» sagt der Kesb-Präsident: «Ich sehe das als gute Investition mit ausgezeichneten Renditeaussichten.» Es gebe zahlreiche Gerichtsentscheide, die sie zur Beurteilung der Prozesschancen herangezogen hätten. «Im Vergleich zur monströsen ON-Kampagne sind diese eingeklagten Verletzungen jeweils fast schon lächerlich geringfügig. Die ON-Kampagne übertrifft alles bisher in der Schweiz Dagewesene um ein Vielfaches.» Grob verlangt wie bei der ersten Kesb-Klage, dass die Persönlichkeitsverletzenden Passagen gelöscht werden müssen. Als Erstes steht nun bei der neuen Klage wiederum ein Schlichtungsverfahren an. Kann dort keine Einigung erzielt werden, geht auch die zweite Klage wieder vor ein Gericht.

Conradin Knabenhans

DIE ERSTE KLAGE

Bei der ersten Klage von Stadt und Kesb Linth, welche im August 2016 eingereicht wurde, gibt es nach wie vor keine Entscheidung. Die Parteien befinden sich noch im Schriftenwechsel. Für die «Obersee-Nachrichten» arbeitet derzeit der Anwalt an der sogenannten Duplik zur Klage. Diese muss bis Mitte Monat beim Kreisgericht eingereicht sein. Es ist bereits der dritte Anwalt, welcher an der Klageantwort für die «Obersee-Nachrichten» arbeitet – die ersten beiden wurden ausgewechselt. «Der Samedia-Verlag hat nach der Analyse der Dimension der Klage entschieden, einen neuen Anwalt zu engagieren», sagt Verleger Bruno Hug. Dabei handle es sich um einen absoluten Profi im Medienrecht.

Was der nächste Verfahrensschritt nach Abschluss des Schriftenwechsels sein wird, liegt im Ermessen des Kreisgerichts Werdenberg-Sarganserland. Dieses nimmt während des laufenden Verfahrens keine Stellung. Die erste Kesb-Klage kostete die Stadt Rapperswil-Jona und die übrigen neun Gemeinden der Kesb Linth bereits rund 280 000 Franken. ckn

IG Freiraum Meienberg wehrt sich gegen Zersiedelung auf dem Areal Dornacher

RAPPERSWIL-JONA Die IG Freiraum Meienberg spricht sich gegen einen Teilzonenplan am Hangfuss des Meienbergs aus. Damit würde der Stadtrat eine Grundsatzdebatte in der Bevölkerung zur Zukunft der Landschaft Meienberg im Gesamtkontext der Stadtentwicklung verunmöglichen.

Die Ortsbürger von Rapperswil-Jona wollen auf einem Grundstück am Meienberg Wohnungen bauen. Der Stadtrat hat dem Unterfangen der Ortsgemeinde zugestimmt – allerdings mit Auflagen: Statt dreigeschossig darf auf dem Areal Dornacher nur zweigeschossig gebaut werden. Die Stadt folgt damit einem Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK): Dieses gibt vor, dass Siedlung und Landschaft in Einklang gebracht werden muss: «Der Übergang des Siedlungsrandes mit der Wechselwirkung zum Hangfuss und Landschaftsraum Meienberg ist sorgfältig und durch abflachende Gebäudehöhen zu gestalten.»

Paola Brülisauer-Casella, Präsidentin der IG Freiraum Meienberg, bemerkt hierzu: «Zweigeschossig an dieser Lage zu bauen, bedeutet Zersiedelung pur. Es entspricht nicht dem Grundgedanken der inneren Verdichtung und eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden: nämlich dort dicht zu bauen, wo schon gebaut worden ist.»

Gegen die Verhäuslung

Das nationale Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz besage, dass der Verhäuslung Einhalt geboten werden müsse. «Wir setzen uns dafür ein, dass die Erholungslandschaft auch noch in 100 Jahren erlebbar ist», sagt Brülisauer-Casella: Den

Rändern komme dabei eine spezielle Rolle zu. Schnellschüsse seien jetzt nicht nötig. Die Stadt wachse ja bereits rasant.

In einem Brief an den Stadtrat schreibt die IG Freiraum Meienberg, es bestehe keine Dringlichkeit, eine Umzonung am Hangfuss des Meienbergs vorzunehmen: weder für das Wachstum der Stadt (es gehe lediglich um 1,3 Hektaren Land) noch für die finanzielle Lage der Ortsgemeinde (sie habe 5,6 Hektaren verfügbares Bauland an landschaftlich weniger sensiblen Lagen).

Die IG fordert eine «integrale Betrachtung des Meienbergs»: Bei einem Referendum gegen den Teilzonenplan reduziere sich die Debatte auf eine einzelne Parzelle. Dabei riskiere der räumliche und zeitliche Kontext der gesamten Stadtentwicklung ausgeblendet zu werden.

«Ein allfälliges Rechtsverfahren kann lediglich die Recht-

«Schnellschüsse sind jetzt nicht nötig. Die Stadt wächst ja bereits rasant.»

Paola Brülisauer-Casella,
Präsidentin der
IG Freiraum Meienberg

mässigkeit der Abläufe prüfen, ist aber in keiner Weise geeignet, um wirklich gute raumplanerische Lösungen im Dienste der Lebensqualität der Bevölkerung zu erzielen», schreibt die IG: Die Erarbeitung des neuen Zonenplans sei das geeignete Gefäss für eine öffentliche politische Debatte zur Stadtentwicklung, inklusive des letzten grünen Hügel mit noch freiem Hangfuss.

Weiteres Vorgehen ist offen

«Es geht um die Grundsatzfrage, ob die Bevölkerung im Hinblick auf die längerfristige Stadtentwicklung überhaupt eine weitere Überbauung dieses Gebietes wünscht», heisst es in dem Brief der Interessengemeinschaft. Diese Frage soll im Rahmen der Erarbeitung des neuen Richtplans ganzheitlich und breit diskutiert werden können.

«Zersiedelung ist ein unscheinbarer Prozess mit irre-

versiblen Auswirkungen auf die Landschaft», schreibt die IG: Eine grosse und moderne Stadt wie Rapperswil-Jona verdiene es, dass Grundsatzfragen unter Mitwirkung der Bevölkerung und von Fachgremien im Kontext der Zukunftsplanung der Stadt angegangen werden.

Dies sehe auch das Raumplanungsgesetz vor. Die kantonalen Behörden wünschten ausdrücklich, dass die Überarbeitung der Zonenplanungen für eine solche gesamtheitliche langfristige Planung unter Mitwirkung der Bevölkerung genutzt werde.

Ob die IG Meienberg Einsprache erhebt oder das Referendum ergreift, ist noch ungewiss: «Erst muss die Ortsgemeinde ihren Entschluss fassen. Wir machen einen Schritt nach dem anderen», konstatiert Brülisauer-Casella. Offen bleibt, ob die IG sich für oder gegen die Umzonung ausspricht. Magnus Leibundgut